



## Anmeldung zum Besuch eines Hortes an einer staatlichen Grundschule des Landkreises Gotha

für den Grundschulhort	Schuljahr

- Neuanmeldung zum 1. August des laufenden Schuljahres, abweichend  
 Anmeldung im laufenden Schuljahr  
 Abmeldung  
 Änderungsmeldung
- Betreuungszeit (Tabelle unter Pkt. 4 vollständig ausfüllen!)  
 familiären Verhältnisse (Bitte in Pkt. 1-3 mitteilen!)

ab/zum
Monat/Jahr

**Neuanmeldungen sind bis zum 31. Mai des laufenden Jahres und Änderungen/Abmeldungen sowie sonstige Meldungen sind bis zum 15. Kalendertag des Vormonates für den nächsten Monat über die zuständige Schulleitung an das LRA Gotha/Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur einzureichen!**

**Rechtsgrundlage:**

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung – ThürHortKBVO) vom 12.03.2013
- Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha vom 09.07.2013
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha vom 09.07.2013

PK-Nr.	soweit bekannt
--------	----------------

1. Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Geschlecht	Klasse im o. g. Zeitraum
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	

2. Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)	Telefon-Nummer für Rückfragen
---	-------------------------------

<b>3. Eltern des Hortkindes</b>	<b>Mutter</b>	<b>Vater</b>
Name, Vorname	(wenn von o. g. Adresse abweichend)	(wenn von o. g. Adresse abweichend)
Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)		
Familienstand (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend
Das Kind lebt im Haushalt	<input type="checkbox"/> beider Eltern	
	<input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> der Mutter gemeinsam mit neuem <input type="checkbox"/> Ehemann <input type="checkbox"/> Lebenspartner/in  (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> des Vaters <input type="checkbox"/> des Vaters gemeinsam mit neuer <input type="checkbox"/> Ehefrau <input type="checkbox"/> Lebenspartner/in  (Name, Vorname)
	<input type="checkbox"/> der Pflegemutter <input type="checkbox"/> der Großmutter  (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> des Pflegevaters <input type="checkbox"/> des Großvaters  (Name, Vorname)
	<input type="checkbox"/> Sonstige (Name, Vorname/Anschrift)	

**4. Nutzung des Hortes**

- wöchentlich **mehr als zehn** Stunden (im monatlichen Durchschnitt)  
 wöchentlich **bis zu zehn** Stunden (im monatlichen Durchschnitt)

**ACHTUNG Die Tabelle ist nur bei Änderungen im Betreuungsumfang auszufüllen!**

von – bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Std. gesamt
vor Schulbeginn						
nach Schulschluss						
Std. gesamt (h/mIn)						

**5. weitere Kinder der Antragsteller im gleichen Haushalt, welche den Hort in einer Grundschule im o. g. Zeitraum besuchen**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name der Grundschule wenn von o. g. abweichend

Bitte Pkt. 1-4 deutlich lesbar und vollständig ausfüllen.

Für diesen Hortantrag wird eine Ermäßigung/Befreiung der Hortgebühren beantragt:

**NEIN** → mit Pkt. 6 fortfahren

**JA** → Ermäßigungs-/Befreiungsantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit allen erforderlichen Unterlagen einreichen!

Wird keine Erklärung zur Hortanmeldung für die Beantragung einer Ermäßigung/Befreiung gestellt oder liegt der Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig oder vollständig spätestens 2 Wochen nach Antragseingang bzw. bis zum 15. Kalendertag des Vormonats für den nächsten Monat vor, ist bei Bescheiderteilung unabhängig von der unten genannten Einkommenseinstufung von der *höchsten* Gebührenstufe (derzeit 80 €) auszugehen.

**6. Allgemeine Hinweise**

Mit Beginn des Monats, in dem das Kind für den Schulhort angemeldet wurde, entsteht die Gebührenschuld. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung wirksam wird. Hortgebühren sind als Monatsbeitrag zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat zu entrichten.

Einkommensgrenze (netto)	Betreuungsumfang (wöchentl.)		Personalkosten	Betriebskosten	Gesamt (monatlich)
	bis 10 h	über 10 h			
Stufe 4 über 2500 €		X	50,00 €	30,00 €	80,00 €
	X		30,00 €	18,00 €	48,00 €
Stufe 3 über 1500 € bis 2500 €		X	40,00 €	24,00 €	64,00 €
	X		24,00 €	14,40 €	38,40 €
Stufe 2 über 1060 € bis 1500 €		X	20,00 €	12,00 €	32,00 €
	X		12,00 €	7,20 €	19,20 €
Stufe 1 0 € bis 1060 €		X	- €	- €	- €
	X		- €	- €	- €

(Hortgebühren Landkreis Gotha)

**Hinweis:** Die Höhe der Hortkostenbeteiligung ermäßigt sich *auf Antrag* für jedes Kind einer Familie, das den Schulhort besucht, um jeweils 25 vom Hundert für jedes weitere Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes besucht.

Beachten Sie, dass die Anmeldung verbindlich ist und nur mit einer schriftlichen Abmeldung zurückgenommen werden kann. Verspätet eingehende Abmeldungen verlängern die Gebührenpflicht um einen weiteren Monat.

Abmeldungen sind nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Anmeldungen/Änderungen/Abmeldungen sind generell bis spätestens 15. des Vormonats über den *zuständigen Grundschulhort* einzureichen.

Bereits bei einem Gebührenrückstand von zwei Monaten, kann es nach einer schriftlichen Anhörung der Schuldner zum Ausschluss der Hortbenutzung für das Kind kommen.

Es wird daraufhin gewiesen, dass die Antragsteller (Eltern) als Gesamtschuldner haften, soweit diese zusammenleben. Leben die Eltern getrennt, ist derjenige Schuldner, in dessen Haushalt das Kind lebt soweit die Anmeldung von diesem Elternteil beantragt wurde.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient lediglich der Bescheiderstellung zum vorliegenden Antrag. Ein Informationsblatt bzgl. der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kann im Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur eingesehen werden.

**Bestätigung der Schulleitung:**  
o. g. Angaben stimmen mit den Betreuungszeiten überein

Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir in die Verarbeitung, Speicherung, Nutzung und Erhebung meiner/unserer Daten aus diesem Antrag und ggfs. dem zugehörigen Ermäßigungsantrag ein. Weiterhin versichere/n ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. **Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.**

**Erziehungs-/Sorgeberechtigte**

.....

Datum/Unterschrift/Stempel Unterschrift/Datum/Ort

Für Rückfragen zur Beantragung eines gebührenpflichtigen Hortplatzes stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur (Sekretariat 03621/214-622) gerne zur Verfügung:

Dachwig Friedrichroda Friemar	Georgenthal Goldbach Großfahner	Hörselgau Mechterstädt Neudietendorf	Ohrdruf Schönau v.d.W. Sonneborn	Tabarz Tambach-Dietharz Wandersleben	Wechmar Wölfis
(Tel. 03621/214-669)			(Tel. 03621/214-629)		

# Erklärung zur Hortanmeldung

für die Beantragung einer Ermäßigung/Befreiung der Hortgebühren



## Hortanmeldung

- beiliegend  
 bereits eingereicht  
 Änderung  
 Einkommensverhältnisse  
 familiäre Verhältnisse

für den Grundschulhort	Schuljahr	Beginn/Änderung
		ab

Name, Vorname des Hortkinds	Geburtsdatum	Anschrift

Ich/wir beantrage/n eine Ermäßigung/Befreiung der Hortgebühren nach/für (Mehrfachnennung möglich)

Einkommen

Folgende Einkünfte wurden im **vorangegangenen Kalenderjahr** durch die Eltern bzw. den sonstigen Sorgeberechtigten erzielt:

Einkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr	Mutter	Vater	Zeitraum (nur auszufüllen, wenn im Vorjahr nicht durchgehend erzielt)
<b>Selbständiger Arbeit</b>			
• hauptberuflich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• nebenberuflich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Nichtselbständiger Arbeit</b>			
• Angestellte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Beamte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Midijob (450,01 € bis 850 €/Monat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Minijob (bis 450 €/Monat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nur auszufüllen, wenn kein o. g. Einkommen vorliegt:			
• Kapitalvermögen (Zinsen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Sonstige Einkünfte (nach § 22 EStG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Durch die im Haushalt des Hortkinds lebenden Personen werden **aktuell** folgende Leistungen zur Deckung des Lebensbedarfs bezogen:

Aktueller Leistungsbezug	Mutter	Vater	Zeitraum (von / bis)
<b>Leistungen nach dem SGB III</b>			
• Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Insolvenzgeld Kurzarbeitergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Sonstige (WinterausfallG, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Leistungen der Krankenkasse/Rententräger</b>			
• Krankengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Übergangsgeld / Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Rentenbescheid (auch WitwenR/Erziehungs-/UnfallR)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Leistungen nach dem SGB II / XII</b>			
• Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Grundsicherung im Alter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Leistungen nach Geburt eines Kindes</b>			
• Elterngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Landeserziehungsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Betreuungsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wohngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen nach §§ 33, 34 SGB VIII für das Hortkind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kein Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erklärung erforderlich!

Einkünfte des Hortkinds  Unterhalt  Unterhaltsvorschuss  Halbwaisenrente  negativ (entsprechend zu belegen/erklären)

Das Einkommen wird bei Angabe und Vorlage entsprechender Nachweise (z. B. Kontoauszug) von weiteren kindergeldberechtigten Kindern im Haushalt der Familie **um jeweils 220 € gemindert**. Dies gilt bei eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften nur insoweit, wenn der Schuldner ein Elternteil des Kindes ist. Bei volljährigen Geschwisterkindern ist ein aktueller Ausbildungs-, Schul- oder Studiennachweis für das beantragte Schuljahr zur Gewährung dieser Ermäßigung erforderlich (ggfs. sind Folgenachweise unaufgefordert vorzulegen).

Die erforderlichen Angaben bitten wir in der unteren Tabelle aufzuführen.

weitere im Haushalt lebende Kinder (des/der Antragsteller)  
 in Kindertagesstätten- oder Schulhortbetreuung  für welche ein Kindergeldanspruch besteht (u. a. relevant für Einkommensermäßigung)

Die Höhe der Hortkostenbeteiligung ermäßigt sich auf Antrag für jedes Kind einer Familie, das den Schulhort besucht, **um jeweils 25 vom Hundert** für jedes weitere Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes besucht.

Anzahl	Name, Vorname	Geburtsdatum	Betreuung Kita/Schulhort (im o. g. Zeitraum)	Ort u. Name der Betreuungseinrichtung
1. Kind	- Hortkind -	- bekannt -	<input checked="" type="checkbox"/>	- oben genannte Einrichtung -
2. Kind			<input type="checkbox"/>	
3. Kind			<input type="checkbox"/>	
4. Kind			<input type="checkbox"/>	
... Kind			<input type="checkbox"/>	

(Weitere Kinder sind auf einem extra Blatt anzugeben!)

Eine Ermäßigungsprüfung für eingereichte Kindergeldnachweise von weiteren eigenen Kindern des Antragstellers/der Eltern im Haushalt kann nur in Verbindung mit vollständig vorgelegten Einkommensnachweisen vorgenommen werden.

Befreiungstatbestände liegen vor bei:

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)
- Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII für das Hortkind

Die hierzu notwendigen Leistungsbescheide sind unaufgefordert und vollständig im Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur einzureichen. Unvollständige und verspätete Abgaben von Folgebescheiden ziehen die Einstufung in die höchste Gebührenstufe nach sich.

**Die Angaben werden von mir/uns wie folgt belegt:**

**Einkünfte** (Eltern/Mutter/Vater/neue(r) Ehepartner(in) des/der Antragstellers/in)

- Einkommensbescheinigungen o. Jahresverdienstbescheinigung (auch für Mini- u. Midijobs)
  - Vorjahr (Lohnzettel Dezember mit Jahresbrutto)
  - aktuell (z.B. bei Einkommenserhöhungen, Arbeitgeberwechsel, nach Elternzeit, etc.)
- Einkünfte von Selbständigen
  - Einkommenssteuerbescheid – letzten 2 Jahre
  - Betriebswirtschaftliche Auswertung (Vorjahr)  
(wenn vorerst kein EStB für das Vorjahr vorgelegt werden kann)
- Absetzungen
  - erhöhte Werbungskosten (z. B. Einkommenssteuerbescheid Vorjahr)
  - Unterhaltsverpflichtung (Unterhaltsmittel u. aktueller Zahlungsnachweis)

**Aktueller Bescheid für**

- ALG / ALG II
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- BAföG
- Berufsausbildungsbeihilfe
- Leistungen nach SGB III, SGB XII, SGB VIII, AsylbLG

**Nachweise über den Erhalt von**

- Renten/Vorruhestandsgeld, o. ä.
- Krankengeld/Übergangsgeld/Eingliederungshilfe (Bescheid und akt. Nachweis z. B. Kontoauszug)
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss/Waisenrente - Hortkind

**Nachweis über sonstige Einkünfte**

- aktueller Kindergeldnachweis (z. B. Kontoauszug) – relevant bei Geschwisterkindern im Haushalt
- Elterngeld/Erziehungsgeld/Mutterschaftsgeld
- Kapitalerträge (Zinsen etc.)
- Mieteinnahmen
- Pflegegeld

**Sonstiges**

- Nachweis über Hilfe zur Erziehung nach § 33, § 34 SGB VIII  
(akt. Bescheid, Bestallungsurkunde/Pflegeausweis als Vormund, Nachweis über Heimunterbringung)
- aktueller Nachweis über Kindertagesstättenbetreuung für Geschwisterkinder  
(Bestätigung der Einrichtung für das laufende Schuljahr oder aktueller Gebührenbescheid)
- Ausbildungs-/Schul- bzw. Studiennachweis für volljährige Geschwisterkinder
- Sorgerechtsnachweis
- Einstellung von Unterhaltsvorschussleistungen
- Negativerklärung Unterhaltsbezug
- Erklärung wenn keine Einkünfte vorliegen (z. B. arbeitslos ohne Leistungsanspruch, Hausfrau etc.)
- .....
- .....

**WICHTIG**

Gebührenrelevante Änderungen in den Einkommens- oder Familienverhältnissen sind unaufgefordert und zeitnah durch die Antragsteller mitzuteilen! Hierzu gehört auch die Einstellung von Leistungen, welche nach der HortkBVO zu einer Befreiung führen (ALG II, Kinderzuschlag, etc.).

Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir in die Verarbeitung, Speicherung, Nutzung und Erhebung meiner/unserer Daten aus diesem Antrag ein. Weiterhin versichere/n ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.

**Erziehungs-/Sorgeberechtigte**

.....  
**Unterschrift/Datum/Ort**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient lediglich der Bescheiderstellung zum vorliegenden Antrag. Ein Informationsblatt bzgl. der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kann im Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur eingesehen werden.

## Hinweise zur Hortanmeldung für die Grundschulhorte des Landkreises Gotha

Wenn Ihr Kind in einem unserer Grundschulhorte betreut werden soll, ist die schriftliche Anmeldung über die jeweilige Grundschule erforderlich.

Die Hortanmeldungen für das kommende Schuljahr sowie die Ermäßigungsanträge mit den erforderlichen Unterlagen müssen **bis spätestens 31. Mai** im Landratsamt Gotha vorliegen. Die Hortanmeldung sowie die Beantragung einer Ermäßigung oder Befreiung sind für jedes Schuljahr neu zu beantragen.

Während die Abgabe der Hortanmeldung immer über die zuständige Grundschule zu erfolgen hat (*dies gilt auch für Abmeldungen und Änderungsmeldungen, insbesondere im Betreuungsumfang*), kann der Ermäßigungsantrag auch direkt beim Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, Eisenacher Straße 3 in 99867 Gotha bis zum o. g. Termin eingereicht werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Anträge aus verwaltungstechnischen Gründen bereits zu einem früheren Zeitpunkt in der Schule vorliegen müssen. Ihre Grundschule wird Ihnen den Abgabetermin separat mitteilen.

Die Formulare zur An-/Ab- o. Änderungsmeldung erhalten Sie im Hort oder über die Internetseite <http://www.landkreis-gotha.de> (Pfad: Service → Dokumente → Schule u. Ausbildung). Ebenfalls können Sie dort das Ermäßigungsformular erhalten sowie die entsprechenden Gesetzestexte und Verordnungen nachlesen.

Für die Betreuung im Hort werden **monatliche** Gebühren erhoben, welche zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat zu entrichten sind. Eine tageweise Gebührenerhebung für den Besuch *während* der Schulzeit ist deshalb nicht möglich. Die Gebühren setzen sich aus den anfallenden Betriebskosten und der anteiligen Personalkostenbeteiligung zusammen. Die mögliche Einstufung entnehmen Sie bitte dem Pkt. 6 auf Ihrer Hortanmeldung.

Nach der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) ist der Monat Juli gebührenfrei.

Schriftliche Anmeldungen sind bindend und kostenpflichtig. Sollten Sie Ihr Kind doppelt angemeldet haben, ist die schriftliche Abmeldung für den nicht benötigten Hortplatz umgehend, spätestens jedoch mit Schulbeginn bei der jeweiligen Grundschule einzureichen.

### Allgemein

Füllen Sie das Anmeldeformular bitte gut lesbar und vollständig aus. Benutzen Sie *keinen* Bleistift oder rote/grüne Stifte zum ausfüllen. **Unterschrift bitte nicht vergessen!**

Viele Unklarheiten lassen sich bereits im Vorfeld mit einem kurzen Anruf klären. Die Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen durch Sie ist freiwillig, jedoch trägt die telefonische Verbindung wesentlich zu einer zeitnahen Antragsbearbeitung bei.

Für die Neuanmeldung zum Schuljahresbeginn ist der Betreuungsumfang unter Pkt. 4 vorerst nur mit wöchentlich mehr als zehn Stunden oder wöchentlich bis zu zehn Stunden anzugeben. Die Tabelle ist lediglich *bei Änderungen* im laufenden Schuljahr beim Betreuungsumfang auszufüllen.

Durch die Schule wird mit Schuljahresbeginn nochmals ein Formular zur genauen Ermittlung der erforderlichen Betreuungszeiten (*vom Schulamt Westthüringen*) ausgehändigt. Dieses Formular wird mit Ihrem beantragten Nutzungszeitraum abgeglichen. Es ist deshalb für die korrekte Gebührenbemessung wichtig, dass Sie auf diesem Formular die Betreuungszeiträume (*von ... bis ...*) in Stunden und Minuten exakt ausfüllen und den genauen Beginn der Betreuung (z. B. *01.08.2019 oder 19.08.2019*) mitteilen.

Wird durch Sie die Ermäßigung unter **Pkt. 5 bejaht**, ist das Formular „**Erklärung zur Hortanmeldung**“ immer **auszufüllen und unter Vorlage entsprechender Nachweise einzureichen**. Hierbei sind sämtliche Unterlagen zur Ermäßigungsprüfung jedes Jahr aktuell einzureichen.

**Liegt keine entsprechende Erklärung zur Hortanmeldung vor und/oder wurden keine oder nur unvollständige Unterlagen zur Prüfung einer Ermäßigung oder Befreiung eingereicht, erfolgt die Einstufung entsprechend der ThürHortkBVO in voller Höhe.**

### Ermäßigungsantrag – Erklärung zur Hortanmeldung

#### Geschwisterkinder in Kindertagesstätten und Hort

Bei weiteren Geschwisterkindern im Haushalt, welche in dem Zeitraum eine Kindertagesstätte bzw. einen Hort besuchen, ist die Antragstellung eines Ermäßigungsantrages empfehlenswert. Zum ausgefüllten Ermäßigungsantrag ist eine aktuelle Bestätigung der Kindertagesstätte bzw. des Hortes erforderlich. Der Nachweis einer Betreuung per Kontoauszug ist i. d. R. nicht ausreichend. Für Geschwisterkinder im selbigen Hort ist außer dem Hort- und Ermäßigungsantrag kein zusätzlicher Nachweis erforderlich.

**Diese Ermäßigung kann unabhängig von einer Einkommensprüfung gewährt werden.**

#### Einkommen der Eltern

Generell ist durch die Eltern das Einkommen des vorangegangenen Jahres nachzuweisen (z. B. für das Schuljahr 2019/2020 – *Einkommensvorlage 2018*). Empfehlenswert ist bei nichtselbständigen Tätigkeiten (*auch Mini- und Midijobs*) die Vorlage der Jahresverdienstbescheinigung oder der Lohnzettel vom Dezember, wenn durch den Arbeitgeber der Jahresbruttowert ausgewiesen wurde.

Bei einem Arbeitgeberwechsel oder anderen Einkommensänderungen (z. B. Arbeitsaufnahme nach Elternzeit, Einkommenserhöhung oder -minderung beim selben Arbeitgeber durch Stunden-/ Einstufungs- oder Tarifwechsel o. ä.) ist das neue Einkommen (von Beginn bis laufend per Lohnzettel) vorzulegen.

Ebenso relevant sind u. a. Ansprüche auf Renten, BAföG, Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Eltern- u. Mutterschaftsgeld, Kranken- u. Übergangsgeld. Eine Übersicht über mögliche Einkünfte erhalten Sie auch in der **Erklärung zum Hortantrag** (siehe Rückseite).

Verfügt ein Elternteil über keinerlei Einkünfte (auch keine Kapitalerträge) ist eine kurze schriftliche Erklärung beizufügen.

### Absetzungen

Bei nichtselbständiger Tätigkeit, welche einkommenssteuerpflichtig ist, können i. d. R. die tatsächlichen Werbungskosten per Einkommenssteuerbescheid (für das vorgelegte Jahr) oder ohne Nachweis in Höhe des Pauschalbetrages von 1.000 € vom Bruttojahreseinkommen in Abzug gebracht werden.

Ebenfalls können Unterhaltszahlungen für leibliche Kinder der Antragsteller außerhalb des Haushaltes bei Vorlage eines gültigen Unterhaltstitels und einem aktuellen Zahlungsnachweis vom Familieneinkommen abgezogen werden.

Für jedes weitere leibliche Kind der Antragsteller, welches mit im Haushalt des Hortkindes lebt und für das ein Anspruch auf Kindergeld für das beantragte Schuljahr besteht, können jeweils 220,00 € vom Familieneinkommen in Abzug gebracht werden. Hierbei sind die Geschwisterkinder mit vollständigen Namen und Geburtsdatum im Ermäßigungsantrag (unter der Tabelle ... weitere im Haushalt lebende Kinder ...) aufzuführen und ein aktueller Zahlungsnachweis zum Kindergeldbezug einzureichen. Bei volljährigen Geschwisterkindern mit Anspruch auf Kindergeld ist zusätzlich eine Schul-/Ausbildungs- oder Studienbescheinigung für das beantragte Schuljahr vorzulegen.

### Einkommen des Hortkindes

Besteht für Ihr Kind ein Unterhaltsanspruch, ist dieser für das neue Schuljahr nachzuweisen (z. B. per Kontoauszug). Bei Unterhaltsbezug für weitere Kinder ist der gültige Unterhaltstitel des Hortkindes beizulegen bzw. eine plausible Erklärung zur Aufteilung der Unterhaltssumme schriftlich mitzuteilen.

Erfolgt die Zahlung eines Unterhaltsvorschusses über das Jugendamt bitten wir um Vorlage des gültigen Bescheides evt. in Verbindung mit einem aktuellen Zahlungsnachweis.

Besteht kein Anspruch auf Unterhalt ist ein entsprechender Negativnachweis vorzulegen oder dies schriftlich zu erläutern und ggfs. von beiden Elternteilen zu unterschreiben (z. B. aufgrund Wechselmodell, o.ä.).

Für Kinder mit Anspruch auf Waisen- und Halbwaisenrenten legen Sie bitte den gültigen Bescheid sowie einen aktuellen Zahlungsnachweis vor.

### Befreiung für Empfänger von Sozialleistungen

Empfänger der aufgeführten Sozialleistungen können von den Hortgebühren befreit werden, insofern die dafür erforderlichen Bescheide für den entsprechenden Zeitraum im neuen Schuljahr vollständig vorgelegt werden:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (immer mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Hilfe zur Erziehung bei Heimkindern nach dem SGB VIII
- Hilfe zur Erziehung bei Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Sämtliche Leistungsbescheide sowie Folgebescheide (wie Änderungs- und Einstellungsbescheide) sind immer **unaufgefordert, zeitnah** und **komplett** spätestens jedoch zum 15. des Vormonats durch die Antragsteller vorzulegen.

### Vollständigkeit

Um eine Ermäßigung oder Befreiung in Anspruch zu nehmen, ist die Vorlage aller berechnungsrelevanten Unterlagen zu den Einkünften des Antragstellers (sowie dem Ehepartner) und dem Hortkind erforderlich. Bei unvollständiger Unterlageneinreichung ist von der höchsten Gebührenstufe auszugehen.

Für Rückfragen zur Beantragung eines gebührenpflichtigen Hortplatzes stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur (Sekretariat 03621/214-622) gerne zur Verfügung:

Dachwig Friedrichroda Friemar	Georgenthal Goldbach Großfahner	Hörselgau Mechterstädt Neudietendorf	Ohrdruf Schönau v.d.W. Sonneborn	Tabarz Tambach-Dietharz Wandersleben	Wechmar Wölfis
(Tel. 03621/214-669)			(Tel. 03621/214-629)		